Markt Markt Indersdorf



Niederschrift über die 41. Sitzung des Marktgemeinderates am 18.05.2011 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.04.2011
- Bekanntgaben;
 Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
 Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2011 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der St 2050 zwischen Langenpettenbach und Kleinschwabhausen
- 3.3 Breitbandversorgung;
 Mobilfunk in Markt Indersdorf
- 3.4 Fortsetzung des Firmenbesuchsprogramms
- 4 Bauplanungsrecht; Antrag auf Ausweisung von Bauland auf Fl. Nr. 56/14, 200 und 203/1 Gem. Ried;
- Gestaltung der Außenflächen des Hauses für Kinder;
 Neugestaltung der Freibereiche und Errichtung von Parkplätzen;
- Antrag des Heimatvereins Indersdorf e.V. auf Auszahlung eines Teilbetrages des bewilligten Zuschusses 2009 für die Sanierung des Mesnerhauses
- 7 Windenergienutzung in Markt Indersdorf; Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplans "Windkraft" aller Gemeinden im Landkreis Dachau

Mitteilungen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine "Bürgerfragestunde" statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.04.2011

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.04.2011 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.04.2011 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 Bekanntgaben;

Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 13.04.2011

TOP 11 Vergaben;

Klärschlamm in Absetzbecken und Schönungsteich räumen;

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigte nachträglich die freihändige Auftragsvergabe durch die Verwaltung an die Firma Helmut Seel Bau GmbH zum Gesamtpreis von 4.874,24 €.

TOP 12 Notarurkunden:

Verkauf von Grundstücken im Einheimischenmodell Pfarrpfründe Niederroth; Urkunden M 745/2011, M 740/2011, M 747/2011 und M 741/2011, jeweils vom 17.03.2011, des Notars Dr. Mayr aus Dachau

Der Urkunde des Notars Dr. Johann Mayr in Dachau vom 17.03.2011, URNr. M 745/2011, wurde zugestimmt. Die darin niedergelegten Bestimmungen wurden zum Gegenstand des Beschlusses erhoben.

Der Urkunde des Notars Dr. Johann Mayr in Dachau vom 17.03.2011, URNr. M 740/2011, wurde zugestimmt. Die darin niedergelegten Bestimmungen wurden zum Gegenstand des Beschlusses erhoben.

Der Urkunde des Notars Dr. Johann Mayr in Dachau vom 17.03.2011, URNr. M 747/2011, wurde zugestimmt. Die darin niedergelegten Bestimmungen wurden zum Gegenstand des Beschlusses erhoben.

Der Urkunde des Notars Dr. Johann Mayr in Dachau vom 17.03.2011, URNr. M 741/2011, wurde zugestimmt. Die darin niedergelegten Bestimmungen wurden zum Gegenstand des Beschlusses erhoben.

TOP 13 Personalangelegenheiten;

Einstellung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters für die Kassenverwaltung

Der Marktgemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Inge Doldi zum 01.06.2011 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden zu. Das Arbeitsverhältnis ist vorerst auf ein Jahr zu befristen.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2011 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 04/2011	EUR
Steuererstattungen	18.500,00
Ing.büro, SR Geh- und Radweg Arnbacher Str	28.400,00
Summe:	46.900,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen 04/2011	EUR
E.ON, Konzessionsabgabe Abr. 2010	14.600,00
Einkommenssteueranteil 1. Vj. 2011 (Mehreinnahme)	91.800,00
Summe:	106.400,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in Liquiditätsplanung 04/2011	EUR
Kaufpreis f. Grd.stücksverkäufe Pfarrpfründe Niederroth	202.100,00

Summe:	=	202.100,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung Kreisumlage 04/2011 (Minderausgabe) Klärschlammentsorgung Kanalbau Pfarrpfründe Niederroth BayernGrund, VZ Erschließungskosten Pfarrpfründe (Minderaus Kanalverlängerung Flurstraße in Niederroth Versch. Firmen, Kanalbau Ainhofen - Indersdorf Summe:	-	EUR 16.500,00 30.000,00 70.000,00 23.800,00 14.000,00 7.400,00 161.700,00
Rücklagenstand 04/2011	ca. 1.055.800,00 €	
Kontostände zum 30.04.2011 Girokonto, Sparkasse Dachau Girokonto, Volksbank Dachau Gesamt:		EUR 688.100,00 500,00 688.600,00
2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis	<u> </u>	
verschiedene kleine Rechnungen Stromkosten Versch. Kindertagesstätten, kindbez. Förderung AZ 2010/2011 Steuerrückerstattungen IB Honorar, 1. AZ Planung Anbau Haus für Kinder FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 04/2011 Server für Rathaus Klärschlammentsorgung Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung Zweckverband Kooperation Kinder- u. Jugendarbeit, Umlage Kanalbau Pfarrpfründe Niederroth BayernGrund, VZ Erschließungskosten Pfarrpfründe Kanalverlängerung Flurstraße in Niederroth Versch. Firmen, Druckleitung Ainhofen - Indersdorf LRA Dachau, Kreisumlage 05/2011 Sozialversicherungsbeiträge 05/2011 Gehalt 05/2011 ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 05/2011	ca. ca. 02.05.2011 02.05.2011 05.05.2011 06.05.2011 06.05.2011 ca. ca. ta. 13.05.2011 ca. ca. ca. 25.05.2011 27.05.2011/ca. 31.05.2011/ca.	100.000,00 30.000,00 152.700,00 8.500,00 17.900,00 21.200,00 30.000,00 8.000,00 14.200,00 70.000,00 23.800,00 15.000,00 291.200,00 61.000,00 13.000,00
3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31 Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher Gewerbe- und Hundesteuer, Kanalgebühren/Abbucher Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler Kanalgebühren/Abbucher		5.100,00 72.800,00 461.300,00 172.900,00 216.800,00

Kanalgebühren/Selbstzahler 16.05.2011	12.700,00
Standesamtsumlagen 2. Vj. 2011 16.05.2011	15.900,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG 16.05.2011	39.100,00
KiTagebühren/Abbucher 16.05.2011/ca.	35.000,00
Gewerbesteuer/Selbszahler 17.0530.05.2011	12.600,00
Kaufpreis f. Grd.stücksverkäufe Pfarrpfründe Niederroth 2	02.100,00
Zuweisung nach Art. 13c FAG, Brücke Sigmertshausen 26.05.2011	22.000,00
Grunderwerbssteueranteil ca.	8.000,00
1.2	76.300,00
Abgleich zum 31.05.2011	
voraussichtlicher Kontostand zum 30.04.2011 in LP 04/2011 6	20.700,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 04/2011	46.900,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 04/2011 -2	02.100,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 04/2011	06.400,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 04/20111	61.700,00
Gesamt-Kontostand zum 30.04.2011 6	39.800,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	48.800,00
ergibt Kontostand zum 30.04.2011 6	88.600,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.05.2011 1.2	76.300,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.05.2011	21.800,00
voraussichtlicher Kontostand zum 31.05.2011 9	43.100,00

Ein Kassenkredit wird für den Monat Mai 2011 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der St 2050 zwischen Langenpettenbach und Kleinschwabhausen

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.04.2011 teilt das Staatliche Bauamt München dem Markt nunmehr verbindlich mit, dass der Geh- und Radweg entlang der St 2050 zwischen Langenpettenbach und Kleinschwabhausen in 2011 realisiert werden soll. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich Anfang August 2011. Die erforderliche Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Marktes (Grunderwerb, Vermessung, Verwaltungskostenanteil und Anteil für die Mehrbreiten) wurde bereits 2010 geschlossen.

TOP 3.3 Breitbandversorgung; Mobilfunk in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 18.04.2011 teilt die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Nürnberg mit, dass ab der KW 19/2011 in Markt Indersdorf die Funkinfrastruktur für eine LTE-Sendeanlage zur Verfügung steht. Die Anlage wird mit einer maximalen Sendeleistung von 30 Watt je LTE-Kanal betrieben. Die standortbezogenen Sicherheitsabstände werden durch die Bundesnetzagentur berechnet und bescheinigt.

TOP 3.4 Fortsetzung des Firmenbesuchsprogramms

Sach- und Rechtslage:

Das Firmenbesuchsprogramm des Marktes soll in den kommenden Wochen wieder aufgenommen werden. Es ist vorgesehen jeweils Donnerstagnachmittag Indersdorfer Firmen einen Besuch abzustatten.

Zuletzt waren neben dem Ersten Bürgermeister drei Marktgemeinderäte (Herr Blumenschein, Herr Weigl und Herr Ebert) hierfür benannt. Sollten die Fraktionen hierzu Änderungswünsche haben, ist dies mit dem Geschäftsleiter abzustimmen. Der Marktgemeinderat wird über die stattgefundenen Firmenbesuche informiert.

TOP 4 Bauplanungsrecht;

Antrag auf Ausweisung von Bauland auf Fl. Nr. 56/14, 200 und 203/1 Gem. Ried;

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.03.2011 beantragten Johann und Therese Wackerl die Ausweisung von Bauland auf den Grundstücken Fl. Nr. 56/14, 200 und 203/1 Gem. Ried (Antragsschreiben vom 02.03.2011, Lageplan mit Bebauungsvorschlag M 1:500, Lageplan mit Bebauungsvorschlag M 1:1000, *Anlage* zur Drucksache).

Die Antragsteller beabsichtigen, in einem Gebiet, das bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist, Baurecht für zwei Einzelhäuser mit jeweils zwei Wohneinheiten zu schaffen. Das Vorhaben geht aus den Lageplänen des Büros Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH aus Markt Indersdorf hervor.

Der Antrag sieht vor, dass der Markt hier ein Baurecht nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer Satzung schafft.

Auszug aus dem Wortlaut § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB):

Die Gemeinde kann für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen. In der Satzung können nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit getroffen werden. Voraussetzung für die Aufstellung der Satzung ist, dass

1. sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,

- 2. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
- 3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.

Bei Aufstellung der Satzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. § 10 Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden. Von der Satzung bleibt die Anwendung des Absatzes 4 unberührt.

Aus Sicht der Verwaltung ist § 35 Abs. 6 Satz 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht einschlägig. Der Planer hat demnach darzulegen, ob die Planung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist und dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.

Hinweis: der Planer wird die vorgelegte Planung in der Sitzung darlegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, für das Gebiet, das die Fl. Nrn. 56/14, 200 und 203/1 Gem. Ried umfasst, eine Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Mit den Planungen wird das Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH aus Markt Indersdorf beauftragt. Der Planer soll nach vorheriger Abklärung mit den Fachbehörden eine Planung ausarbeiten und dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorlegen.

Folgende Dachbehörden sind vor Ausarbeitung der Planunterlagen zu hören:

- Landratsamt Dachau
- Wasserwirtschaftsamt München
- Regierung von Oberbayern

Mit den Planbegünstigten ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die vollständige Übernahme aller Planungskosten sicherstellt.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, vorab die Eigentumsverhältnisse bzw. das Bestehen von evtl. Dienstbarkeiten oder Rechten am Flurstück 56/14 zu klären.

Abstimmungsergebnis: 17:1

TOP 5 Gestaltung der Außenflächen des Hauses für Kinder; Neugestaltung der Freibereiche und Errichtung von Parkplätzen;

Sach- und Rechtslage:

Das mit den Planungen beauftragte Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH aus Markt Indersdorf hat zwischenzeitlich einen Entwurf zur Neugestaltung der Freibereiche und Errichtung von Parkplätzen am Haus für Kinder in Markt Indersdorf vorgelegt (Auszug aus der Planung, Anlage zur Drucksache).

Die Gestaltung wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 09.05.2011 vorberaten. Das Gremium empfiehlt dem Marktgemeinderat die Neugestaltung nach dem vorliegenden Plan.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Gestaltung der Außenflächen des Hauses für Kinder zu. Das Architekturbüro Putke, Rabl & Lorenz GmbH, Markt Indersdorf, wird beauftragt die Ausschreibung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 18: 1

TOP 6 Antrag des Heimatvereins Indersdorf e.V. auf Auszahlung eines Teilbetrages

des bewilligten Zuschusses 2009 für die Sanierung des Mesnerhauses

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.04.2011 beantragt der Heimatverein Indersdorf e.V. zur Stärkung der Eigenmittel, die Auszahlung eines weiteren Teilbetrages in Höhe von 50.000,00 € aus den bewilligten Zuschussmitteln 2009 für die Baumaßnahme Mesnerhaus, Markt Indersdorf.

Derzeit wird der Bauabschnitt I fertig gestellt. Vom Bay. Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) wurde nun der vorzeitige Baubeginn für Bauabschnitt II (Schneiderturm) genehmigt.

Bisher wurden an den Heimatverein folgende Summen ausbezahlt:

Haushaltsjahr	Betrag
2007	10.000,00€
2008	10.000,00 €
2009	100.000,00 €
Gesamt	120.000,00€

Hinweis:

Die für das Kalenderjahr 2010 vorgesehenen Zuschussmittel wurden mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 08.09.2010 auf das Städtebauförderungsprojekt "Vorplatzgestaltung Mesnerhaus / Sanierung Schneiderturm" umgeschichtet.

Der Haushaltsplan 2011 sieht einen Investitionszuschuss an den Heimatverein Indersdorf in Höhe von 50.000,00 € vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag des Heimatvereins Indersdorf e.V. zur Kenntnis und beschließt die Auszahlung eines Teilbetrages des bewilligten Zuschusses 2009 in Höhe von 50.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (MGR Eschenbecher abwesend)

TOP 7 Windenergienutzung in Markt Indersdorf;

Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplans "Windkraft" aller Gemeinden im Landkreis Dachau

Sach- und Rechtslage:

In einer gemeinsamen Besprechung aller Bürgermeister im Landkreis Dachau, leitenden Verwaltungsmitarbeitern der Gemeinden sowie des Landratsamtes Dachau und Herrn Dr. Dirnberger vom Bayerischen Gemeindetag am 12.05.2011 im Rathaus Markt Indersdorf wurden die bauplanungsrechtlichen Schritte für eine abgestimmte landkreisweite Windkraftnutzung diskutiert. Die Bürgermeister waren sich einig, dass eine Windkraftnutzung im Einklang mit der Bürgerschaft erfolgen soll. Es sollen Festlegungen ein einem gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan (T-FNP) durch jede Landkreisgemeinde erfolgen.

Grundsätzlich bestehen nach § 204 Abs. 1 BauGB zwei Möglichkeiten gemeinsam zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen zu planen. Entweder eine freiwillige Aufstellung eines gemeinsamen T-FNP oder die Vereinbarung über bestimmte Darstellungen über sachliche Teilbereiche in den jeweiligen FNP's. Die erste Variante hat den Vorteil, dass sie flexibler ist, da bestimmte konkrete Darstellungen noch nicht vereinbarungsreif erscheinen.

Das Verfahren eines gemeinsamen T-FNP weist zwar einige Besonderheiten auf, ist aber im Wesentlichen nichts anderes als ein "normales" FNP Verfahren, bei dem auch die allgemein für die Bauleitplanung geltenden Regelungen Anwendung finden.

Es sind im Landkreis also 16 "einzelne Verfahren" zu führen, die jedoch weitgehend parallel stattfinden und auch eine intensive Abstimmung untereinander erfordern. Eine Besonderheit bildet z.B. auch die Genehmigung durch die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Inneren (§ 203 Abs. 4 S. 1 BauGB) und die Bindungswirkung der teilnehmenden Gemeinden nach § 204 Abs. 1 S. 3 BauGB.

Mit den Landkreisgemeinden soll die gesamte Planung abgestimmt werden. Ein gemeinsamer Zeitplan ist hierzu auszuarbeiten. Wichtig erscheint auch die Beauftragung eines gemeinsamen Planers.

Beschluss:

Für das gesamte Gemeindegebiet stellt der Markt Indersdorf einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen gem. §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 2 b, 204 Abs. 1 Baugesetzbuch auf.

Der gemeinsame sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft wird zusammen mit der großen Kreisstadt Dachau sowie den Gemeinden Markt Altomünster, Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hebertshausen, Hilgertshausen-Tandern, Karlsfeld, Odelzhausen, Petershausen, Röhrmoos, Schwabhausen, Sulzemoos, Vierkirchen und Weichs aufgestellt.

Ziel ist es durch eine positive Planung von Windkraftanlagen eine räumliche Steuerung für das gesamte Planungsgebiet zu erreichen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch).

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag in Abstimmung mit den beteiligten Landkreisgemeinden einheitlich einem Planungsbüro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

TOP Mitteilungen

Sach- und Rechtslage:

Breitbandversorgung

MGR Geier und **MGR Loderer** weisen darauf hin, dass nach ihren Erfahrungen eine Anfrage an die Deutsche Telekom AG bezüglich eines LTE-Anschlusses in Niederroth derzeit abgelehnt

wird, wenn für den beantragten Ort bereits ein DSL-Anschluss besteht. Somit scheint es also nicht möglich zu sein, eine langsame DSL-Verbindung durch eine LTE-Verbindung zu ersetzen.

MGR Ebert äußert sich sehr kritisch gegen die insbesondere durch MGR Wessner initiierte und unterstützte Aktion gegen die weitere Ausweisung von Bauland im momentan im Aufstellungsverfahren befindlichen Flächennutzungsplan. Er verweist auf die geplante Bebauung "am Kirchfeld", die derzeit stark in der Kritik steht. MGR Wessner nimmt zu dem Vorwurf kurz Stellung und weist darauf hin, dass er durch diese Aktion die Bevölkerung explizit auf die ausgewiesenen 7 ha Baulandfläche und alle damit zusammenhängenden Auswirkungen hinweisen möchte.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 25.05.2011

Josef Kreitmeir

1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer Schriftführung